



Zahl : 004-1/06/2024

Betreff: Gemeinderatsprotokoll

## Öffentlicher Teil der Niederschrift Nr. 06/2024

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 24. September 2024, um 20.15 Uhr, im Veranstaltungssaal Centrum Weerberg.

### **Anwesend:**

Bürgermeister:

Gerhard Angerer

Vizebürgermeister:

Ben Wechselberger

Ordentliche Mitglieder:

Andrea Knapp  
Hanspeter Knapp  
Thomas Schiffmann  
Albert Sponring  
Theresia Streiter  
Christoph Hofer

Andreas Knapp  
Matthias Schöser  
Anja Unterbrunner  
Christian Aigner  
Johannes Unterlechner

Ersatzmitglieder:

Manfred Binder  
Christian Knapp

von der Verwaltung:

Thomas Kneringer

Schriftführer:

Martin Sprenger

2 Zuhörer

### **Abwesend:**

Ordentliche Mitglieder:

Reinhard Gäck  
Anna Maria Unterbrunner

entschuldigt  
entschuldigt

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Grundstücke Nr. 568/4, 568/6, 568/7, 568/12 und 568/13, KG Weerberg - Wallner/Wechselberger
3. Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Grundstück Nr. 256/2 und .39/1, KG Weerberg - Lieb Stefan
4. Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Hofstelle "Innermandl" - Gst. 1337/1 und 1858
5. Beschlussfassung Kostenbeteiligung - Weggemeinschaft "Teglau - Nolfhütte"
6. Beschlussfassung Anpassung Geschwindigkeitsverordnung im Bereich Högweg
7. Beratung bzw. Beschlussfassung Auftragsvergabe Erneuerung der Notlichtzentrale Kindergarten
8. Beratung bzw. Beschlussfassung Auftragsvergabe Erneuerung WVA - Reindlfeld
9. Beratung bzw. Beschlussfassung Auftragsvergabe Erneuerung Ballfangzäune Sportplatz
10. Beratung bzw. Beschlussfassung Erlass Gebühren Veranstaltungssaal bei Trauerfällen
11. Beratung bzw. Beschlussfassung Anpassung der Inseratgebühren in der Gemeindeinfo
12. Berichterstattung von den Ausschüssen
13. Information Genehmigungen von Förderungsansuchen durch den Gemeindevorstand
14. Information Übernahme Schülertransportkosten nach Mariatal
15. Information Bestattungsarbeiten Friedhof Weerberg
16. Information Strompreis Gemeinde Weerberg
17. Anträge, Anfragen und Allfälliges
18. Personalangelegenheiten - Schulassistentkraft
19. Personalangelegenheiten Anpassung Kindergartenassistentkraft

## **Verlauf der Sitzung:**

### **1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Vorsitzender begrüßt um 20:15 Uhr die Anwesenden.

Das erstmalig anwesende Ersatzmitglied des Gemeinderates, Binder Manfred, gelobt in die Hand des Bürgermeisters:

***„Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“***

Nach der Angelobung stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest und stellt den Antrag, dass gemäß § 36 Abs. 3 TGO 2001, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 17 und 18 Personalangelegenheiten ausgeschlossen wird.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Aus organisatorischen Gründen wird der Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ vorgereicht.

## **2.) Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Grundstücke Nr. 568/4, 568/6, 568/7, 568/12 und 568/13, KG Weerberg - Wallner/Wechselberger:**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass Wallner Franz und Anna grundbücherliche Eigentümer des Grundstück Nr. 568/4, KG Weerberg sind. Wechselberger Hermann ist grundbücherlicher Eigentümer der Grundstücke Nr. 568/6 und 568/12.

Die Familie Wallner beabsichtigt den Zu- und Umbau ihres Wohnhauses. Hierzu wurde bereits ein Entwurf vorgelegt. Es ist geplant, dass für die Tochter Theresa eine vollwertige Wohnung geschaffen wird. Dafür sollte auf dem Dach der Garage ein Schlafzimmer errichtet werden. Die geplante Aufstockung würde nicht mehr die erforderlichen Mindestabstände nach der Tiroler Bauordnung einhalten. Hier wäre geplant, dass entlang der gemeinsamen Grundstücksgrenze zum Grundstück Nr. 568/6, 568/12 (Wechselberger Hermann) und 568/7, 568/13 (Wechselberger Michael) die Mindestabstände für „Freiland“ festgelegt werden (Mindestabstand 3,00 Meter und 0,4-fache Gebäudehöhe).

Durch diese Festlegung im Bebauungsplan müsste auch kein Rücksprung zwischen dem Erdgeschoss und dem Obergeschoss mehr hergestellt werden. Der Rücksprung wäre sonst aufgrund der Höhe zwingend erforderlich.

Durch die Mitunterfertigung des Ansuchens um Erlassung eines entsprechenden Bebauungsplanes haben Herr Wechselberger Hermann und Herr Wechselberger Michael ihre Zustimmung zum gegenständlichen Bebauungsplan erteilt.

### Stellungnahme GV-Hanspeter Knapp:

In der GV-Sitzung vom 04.03.2024 wurde darüber diskutiert, auf Grund des fehlenden Grundabstandes zwischen den Grundparzellen 568/4, 568/6 und 568/12 einen Bebauungsplan zu erlassen. Dem wurde im Gemeindevorstand zugestimmt und zur Vorlage beim Gemeinderat bestimmt. Der gegenständliche Gemeinderatsbeschluss inkludiert nun auch die Grundstücke 568/7 und 568/13. Zwischen diesen Parzellen liegt aktuell keine Bauabsicht vor. Aus diesem Grund kann dem Bebauungsplan zwischen den hinzugekommen Parzellen nicht zugestimmt werden. Es ist wieder auf den ursprünglichen Vorschlag zurückzugehen und seitens des Raumplaners den Bebauungsplan sowie dessen Stellungnahme zu überarbeiten. Sodass dem Bauvorhaben der Fam. Wallner zugestimmt werden kann.

### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg mit 8 Jastimmen, 5 Neinstimmen, 1 Stimmenthaltung und 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit (GR Thomas Schiffmann) gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Arch. DI Brabetz Stefan ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 13.08.2024, Zahl 938BP24-03, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **3.) Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Grundstück Nr. 256/2 und .39/1, KG Weerberg - Lieb Stefan:**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Lieb Stefan beabsichtigt ein Einfamilienhaus auf der Grundstück Nr. 256/2, KG Weerberg zu errichten. Hierzu wurde bereits eine Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt.

Entsprechend der Einreichunterlagen würde das geplante Wohnhaus eine Nutzflächendichte von 0,42 aufweisen. (210,90 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche / 499 m<sup>2</sup> Grundfläche)

Für das Gemeindegebiet wurde eine Bausperrenverordnung erlassen, welche eine Nutzflächendichte von 0,40 voraussetzt.

Damit das geplante Wohnhaus baurechtlich bewilligt werden kann, müsste ein Bebauungsplan erlassen werden.

#### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Arch. DI Brabetz Stefan ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 06.08.2024, Zahl 938BP24-05, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **4.) Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Hofstelle "Innermandl" - Gst. 1337/1 und 1858:**

##### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass Herr Winkler Fabian, Högweg 69, 6133 Weerberg Eigentümer der Hofstelle „Innermandl“ auf dem Grundstück Nr. 1337/1, KG Weerberg ist. Zurzeit wohnt er im Wohnhaus seiner Mutter in Högweg 69.

Es ist geplant, dass Winkler Fabian auf der Hofstelle „Innermandl“ ein neues Bauernhaus errichtet. Zurzeit befindet sich auf der Hofstelle kein Bauernhaus mehr.

Hierzu ist eine Anpassung des Flächenwidmungsplanes von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche: Hofstelle“ notwendig.

##### Zufahrt:

Die Zufahrt zur Hofstelle erfolgt über die bestehende Straße der öffentlichen Straßeninteressensschaft „Innermandl“ und ist rechtlich sichergestellt.

##### Wasserversorgung:

Das neue Bauernhaus soll an die Gemeindewasserversorgungsanlage angeschlossen werden. Hierzu wurde eine Vereinbarung (Dienstbarkeit) mit dem betroffenen Grundeigentümer vorgelegt und ist somit rechtlich sichergestellt.

##### Abwasserentsorgung:

Die Abwasserentsorgung ist durch den bestehenden Abwasserkanal der Gemeinde Weerberg sichergestellt. Hierzu wurde eine Vereinbarung (Dienstbarkeit) mit dem betroffenen Grundeigentümer vorgelegt und ist somit rechtlich sichergestellt.

##### Oberflächenentwässerung:

Die Oberflächenwässer können auf eigenem Grund und Boden schadlos versickert werden.

Das heißt, der Gemeinde Weerberg würden für die Erschließung des geplanten Neubaus des Bauernhauses (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasser- und Oberflächenwasserentsorgung, Strom) keine Kosten entstehen.

Im Zuge der Umwidmung im Bereich der Hofstelle ist geplant, dass eine Teilfläche von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ umgewidmet wird.

Diese Widmung ist erforderlich, da geplant ist, auf dem Grundstück Nr. 1337/7 einen Zu- und Umbau des bestehenden Wohnhauses von Pircher Erich durchzuführen. Durch diese Baumaßnahmen wird eine zusätzliche Wohneinheit für den Sohn Pircher Sebastian geschaffen.

Damit die Abstände entsprechend der Tiroler Bauordnung eingehalten werden, ist der Grundzukauf erforderlich und somit eine entsprechende Anpassung des Flächenwidmungsplanes notwendig.

Die Zufahrt sowie die Anlage zur Ver- und Entsorgung (Abwasser, Oberflächenwasser, Gemeindewasser) sind beim Bestandsgebäude auf Grundstück Nr. 1337/7 bereits vorhanden.

Für das Bauvorhaben von Pircher Erich ist auch eine Steuerung mittels Bebauungsplan erforderlich. Der Bebauungsplan wird nach Vorlage des endgültigen Entwurfes ausgearbeitet werden.

Der Gemeindevorstand stimmte dem Flächenwidmungsplan zu. Der Plan sollte dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 938-2024-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg im Bereich 1337/1, 1858 KG 87013 Weerberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg vor:

**Umwidmung**

Grundstück 1337/1 KG 87013 Weerberg rund 2574 m<sup>2</sup> von FL - Freiland § 41 in SLH - Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] sowie rund 35 m<sup>2</sup> von FL - Freiland § 41 in W - Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 1858 KG 87013 Weerberg rund 12 m<sup>2</sup> von FL - Freiland § 41 in W - Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**5.) Beschlussfassung Kostenbeteiligung - Weggemeinschaft "Teglau - Nolfhütte":**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass im Zuge des Kraftwerksbaues vom Gemeinschaftskraftwerk Weerbach am Forstweg der Weggemeinschaft „Teglau-Nolfhütte“ Wegdurchlässe errichtet wurden. Hierzu erhielt die Weggemeinschaft am 06.05.2024 die Rechnung über EUR 18.918,00. Die Rechnung wurde am 14.08.2024 von der Weggemeinschaft bezahlt.

Die Gemeinde ist bei den Erhaltungskosten der Weggemeinschaft mit 25 % beteiligt. Somit würde der Gemeindeanteil € 4.729,50 betragen.

Die Weggemeinschaft ersucht um die Auszahlung des Gemeindeanteiles.

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Gemeindeanteil in der Höhe von EUR 4.729,50 d.s. 25 % der Erhaltungskosten zu genehmigen und baldmöglichst zur Auszahlung zu bringen.

## **6.) Beschlussfassung Anpassung Geschwindigkeitsverordnung im Bereich Högweg:**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass die Verordnung betreffend der Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Högweg angepasst werden muss. Die Anpassung ist auf Grund des neuen Standortes im Bereich des Grundeigentümers Josef Sponring notwendig. Der Standort musste im Nachhinein auf Grund der verbesserten Platzierung des Verkehrszeichens geändert werden. Aus diesem Grund wurde nun der Ordnungsplan angepasst und das Ermittlungsverfahren erneut eingeleitet. Im Ermittlungsverfahren gab es von den verschiedenen Kammern und der Polizei keine Einwände. Die Verordnung wurde nun im § 1 angepasst und lautet wie folgt:

## **Verordnung**

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b StVO 1960 i.d.g.F., i.V.m. § 94b Abs. 1 lit. b StVO 1960 i.d.g.F., verordnet die Gemeinde Weerberg im eigenen Wirkungsbereich mittels Gemeinderatsbeschluss vom 09.07.2024 zur Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im Bereich der Gemeindestraße Högweg wie folgt:

### **§ 1**

Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) 30 km/h im Bereich des Högweges zwischen dem Punkt YR = 100402.49 XH = 240196.41 auf Höhe der Adresse Högweg 2 und dem Punkt YR = 100253.50 XH = 239.761,71 im Bereich der Adresse Högweg 37 in beiden Richtungen mittels dem Verkehrszeichen gemäß § 52 lit a Z10a und § 52 lit a Z10b. Zur Bestimmung der Punkte kommt das Koordinatensystem MGI Austria GK West (M28) zur Anwendung.

Die genannte Planunterlage des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG vom 13.11.2023 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

### **§ 2**

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch die entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen.

### **§ 3**

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 tritt die Verordnung mit Anbringung der Straßenverkehrszeichen in Kraft.

### **§ 4**

Gemäß § 32 Abs. 1 StVO 1960 hat die Aufstellung und die Erhaltung der Straßenverkehrszeichen durch den Straßenerhalter die Gemeinde Weerberg zu erfolgen. Dieser hat den Zeitpunkt der erfolgten Anbringung in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten, welcher sodann mit Lichtbildern an die Bezirkshauptmannschaft Schwaz zu übermitteln ist.

**a) Beschlussfassung Aufhebung der bestehenden Verordnung.**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Verordnung für die Gemeindestraße Högweg lt. GR- Beschluss vom 11. Juli 2024 Tagesordnungspunkt 5 aufzuheben.

**b) Beschlussfassung der neuen Verordnung.**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Verordnung:

## **V e r o r d n u n g**

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b StVO 1960 i.d.g.F., i.V.m. § 94b Abs. 1 lit. b StVO 1960 i.d.g.F., verordnet die Gemeinde Weerberg im eigenen Wirkungsbereich mittels Gemeinderatsbeschluss vom 09.07.2024 zur Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im Bereich der Gemeindestraße Högweg wie folgt:

### **§ 1**

Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) 30 km/h im Bereich des Högweges zwischen dem Punkt YR = 100402.49 XH = 240196.41 auf Höhe der Adresse Högweg 2 und dem Punkt YR = 100253.50 XH = 239.761,71 im Bereich der Adresse Högweg 37 in beiden Richtungen mittels dem Verkehrszeichen gemäß § 52 lit a Z10a und § 52 lit a Z10b. Zur Bestimmung der Punkte kommt das Koordinatensystem MGI Austria GK West (M28) zur Anwendung.

Die genannte Planunterlage des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG vom 13.11.2023 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

### **§ 2**

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch die entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen.

### **§ 3**

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 tritt die Verordnung mit Anbringung der Straßenverkehrszeichen in Kraft.

### **§ 4**

Gemäß § 32 Abs. 1 StVO 1960 hat die Aufstellung und die Erhaltung der Straßenverkehrszeichen durch den Straßenerhalter die Gemeinde Weerberg zu erfolgen. Dieser hat den Zeitpunkt der erfolgten Anbringung in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten, welcher sodann mit Lichtbildern an die Bezirkshauptmannschaft Schwaz zu übermitteln ist.



## **7.) Beratung bzw. Beschlussfassung Auftragsvergabe Erneuerung der Notlichtzentrale Kindergarten:**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass die Firma Knapp mitgeteilt hat, dass die Notlichtzentrale im Kindergarten auf Grund des Alters erneuert werden sollte. Für die bestehende Anlage gibt es zukünftig keine Ersatzteilgarantie mehr. Aus diesem Grund wird ein Umstieg auf eine neue Anlage befürwortet und ist in der Herstellererklärung von der Fa. Din-Sicherheitstechnik GmbH & Co KG auch näher nachzulesen. Das Angebot für den Austausch liegt bei netto EUR 2.084,11 abzüglich 2 % Skonto.

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag für den Austausch der bestehenden Notlichtzentral im Kindergarten Weerberg an die Firma Elektro Knapp in der Höhe von netto EUR 2.084,11 abzüglich 2% Skonto zu vergeben.

## **8.) Beratung bzw. Beschlussfassung Auftragsvergabe Erneuerung WVA - Reindlfeld:**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass im Bereich der Liegenschaften Reindlfeld 1, Paul Knapp und Reindlfeld 11, Daniel Streiter die Wasserleitung neu zu verlegen ist. In diesem Zug wird auch die LWL-Leitung mitverlegt und die Asphaltdecke samt Unterbau erneuert. Die Arbeiten wurden vom Büro Philipp ausgeschrieben. 8 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Mit den zwei Billigstbietern Fa. Strabag und Fa. Hochtief wurden anschließend Aufklärungsgespräche geführt. Die Bauarbeiten könnten in den Monaten Oktober bzw. November 2024 noch umgesetzt werden. Der Vorsitzende informiert weiters, dass im Budget 2024 kein Ausgabenposten vorhanden ist. Lt. Prüfung der Buchhaltung sind die finanziellen Mittel vorhanden. Die Angebotssummen der Billigstbieter lagen vor den Aufklärungsgesprächen bei:

### Angebotssummen:

Fa. Strabag	EUR 113.079,51
Fa. Hochtief	EUR 110.699,33

Beim Aufklärungsgespräch vom 02.09.2024 wurden folgende Informationen mitgeteilt:

Fa. Hochtief: Angebotspauschale in der Höhe von netto EUR 96.000,00 inkl. 1 Tag Parkplatzgestaltung, Skontonachlass ist nicht mehr möglich.

Fa. Strabag: Pauschale in der Höhe von netto EUR 95.000,00 inkl. 1 Tag Parkplatzgestaltung plus 15 m bis 20 m Randsteine

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag an die Fa. Strabag in der Höhe von netto EUR 95.000,00 inkl. 1 Tag Parkplatzgestaltung und 15 bis 20 lfm Randsteine zu vergeben.

## **9.) Beratung bzw. Beschlussfassung Auftragsvergabe Erneuerung Ballfangzäune Sportplatz:**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über die geplante Erneuerung der Ballfangzäune beim Sportplatz Weerberg. Die Erneuerung betrifft die sämtlichen bestehenden Ballfangzäune am Haupt- und Trainingsplatz. Die bestehenden Ballfangzäune werden in Eigenregie vom SV Weerberg abgetragen. Um das Vorhaben zeitlich noch im Spätherbst umsetzen zu können, wurden die Heimspiele auf das Frühjahr 2025 verlegt. Folgende von Ing. Hosp geprüfte Angebote lagen bei der Angebotseröffnung vor.

FA. STRABAG AG: **netto Angebotssumme von Euro 91.148,48**

Fa. H. WEITHAS GmbH: **netto Angebotssumme von Euro 91.357,14**

Nach den Aufklärungsgesprächen liegen nun folgende Angebote zur Beschlussfassung vor:

FA. STRABAG AG: **netto Angebotssumme von Euro 86.591,06  
abzgl. 3 % Skonto, plus 800 kg Dünger für den  
Sportplatz im Wert von ca. EUR 2.000,00**

Fa. H. WEITHAS GmbH: **netto Angebotssumme von Euro 86.598,96  
abzgl. 3 % Skonto**

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag für die Neuerrichtung der Ballfangzäune an die Fa. Strabag in der Höhe von netto EUR 86.591,06 abzgl. 3 % Skonto und Naturalrabatt in Form von Dünger zu vergeben.

## **10.) Beratung bzw. Beschlussfassung Erlass Gebühren Veranstaltungssaal bei Trauerfällen:**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass es auf Grund der derzeit fehlenden Gastronomie notwendig ist, den Veranstaltungssaal der Gemeinde Weerberg zu nutzen. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde vereinbart die Mietgebühren bei Trauerfeiern zu erlassen. In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde nun vorgeschlagen, auch die Gebühren für die Bestuhlung durch die Gemeindemitarbeiter und die Pauschalen für Geschirr und Kühlraum zu erlassen. Die Reinigungs- und Energiekosten sind normal vorzuschreiben.

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Trauerfamilie die Mietgebühren, die Gebühren für die Bestuhlung durch die Gemeindearbeiter und die Pauschalen für Geschirr und Kühlraum zu erlassen. Die Reinigungs- und Energiekosten sind normal vorzuschreiben.

## **11.) Beratung bzw. Beschlussfassung Anpassung der Inseratgebühren in der Gemeindeinfo:**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass seit Dezember 2019 die Gebühren für die Anzeigenformate in der Gemeindeinfo nicht mehr angepasst wurden. Nach dem Verbraucherpreisindex Basis 2015 hat sich von Juni 2019 bis Juni 2024 der VPI um 25,7 % erhöht. Die erstmalige Einschaltung von Gewerbetreibenden ist weiterhin kostenlos.

	<b>aktuell</b>	<b>inkl. Index</b>	<b>Vorschlag GV</b>
ganze Seite	EUR 180,00	EUR 226,26	EUR 200,00
halbe Seite	EUR 100,00	EUR 125,70	EUR 110,00
viertel Seite	EUR 60,00	EUR 75,42	EUR 70,00
achtel Seite	EUR 35,00	EUR 44,00	EUR 45,00

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Inseratgebühren in der Gemeindeinformation.

ganze Seite	EUR 200,00
halbe Seite	EUR 110,00
viertel Seite	EUR 70,00
achtel Seite	EUR 45,00

## **12.) Berichterstattung von den Ausschüssen:**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende ersucht um die Berichterstattung der einzelnen Ausschüsse.

### **Obfrau GR Anja Unterbrunner; Ausschuss für Familie und Soziales**

Frau Unterbrunner berichtet über das 6. Mutter-Kind Fest beim Schiestlhof. An diesem Fest nahmen 35 Erwachsene und 52 Kinder teil. Sie informiert über die Sponsorengelder in der Höhe von Gesamt EUR 800,00 welche von den Firmen Fliesenpark Mils, Havia und Allergosan gespendet wurden.

Weiters teilt sie mit, dass mit den Nachmittagen „Raus aus dem Alltag“ am Freitag den 27. September wieder gestartet wird.

Abschließend informiert sie, dass der Kindernotfallkurs am 3. und 4. Oktober stattfindet. Die maximale Teilnehmerzahl von 20 Personen ist bereits erreicht.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Berichterstattung.

### **13.) Information Genehmigungen von Förderungsansuchen durch den Gemeindevorstand:**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass der Gemeindevorstand in seinen Sitzungen folgende Subventionsansuchen von Vereinen und Institutionen genehmigt hat.

#### GV-Sitzung vom 29.07.2024

- Vollversammlung Weggemeinschaft Tranweg, 14.06.2024  
Mietbefreiung für Seminarraum EUR 70,00
- Eigentümerversammlung Wohnanlage Sunnbichl, 18.06.2024  
Mietbefreiung für Seminarraum EUR 70,00
- Generalversammlung Gilfertlift GmbH, 20.06.2024  
Mietbefreiung für Seminarraum EUR 120,00
- WSV Weerberg  
Förderung für Turnsaalbenützung Nov./Dez. 2023 EUR 120,00
- SV Weerberg  
Förderung Bundesfinale in Schladming „Beweg dich schlau“, 23.06.2024  
Förderung für Turnsaalbenützung EUR 190,00  
Unterstützung der Reisekosten EUR 200,00

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

### **14.) Information Übernahme Schülertransportkosten nach Mariatal:**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass das Taxiunternehmen Kröll sich für die gute Zusammenarbeit und den Auftrag für die Schülerbeförderung bedankt hat.

Für das Schuljahr 2024/25 hat die Direktion dem Taxiunternehmen die Liste der Schüler für das nächste Schuljahr zukommen lassen. Für die Gemeinde Weerberg würde es wiederum den Schüler Knapp Simon betreffen. Das Taxiunternehmen ersucht die anteiligen Transportkosten wieder zu übernehmen. Der Zustieg für den Schüler wäre wiederum in Schwaz.

---

Die Kosten wären wie folgt:

Zuzahlung Weerberg pro Schultag	EUR 48,00 (wie Vorjahr)
Voraussichtlich 181 Schultage	EUR 8.688,00

Kostenaufstellung Schuljahr 2023/24

Die Bundesförderung ist bereits bei den Transportkosten berücksichtigt!

Der Vorsitzende informiert, dass die Ausgaben im Budget 2024 bereits berücksichtigt sind und im Budget 2025 neuerlich aufgenommen werden sollten.

Abschließend berichtet der Vorsitzende über die Kostenaufstellung betreffend dem Schuljahr 2023/24:

- Transportkosten EUR 8.640,00
- Landesförderung EUR 4.752,00 (ca. 53 %)

Der Gemeinderat nimmt die Information zustimmend zur Kenntnis!

## **15.) Information Bestattungsarbeiten Friedhof Weerberg:**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass der von der Gemeinde Weerberg beschäftigte Totengräber Hr. Anton Tipotsch mit 31.12.2024 nicht mehr als Totengräber tätig sein wird. Weiters wird informiert, dass die Erdbestattungen in den letzten Jahren stark zurückgegangen sind. Mittlerweile handelt es sich großteils um Urnenbeisetzungen, welche bereits jetzt schon vom Bestattungsunternehmen abgewickelt wurden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung festgelegt, dass auch die Erdbestattungen zukünftig vom Bestattungsunternehmen abgewickelt werden sollten.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis!

## **16.) Information Strompreis Gemeinde Weerberg:**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über die vom Gemeinderat gewünschte Information über den aktuellen Strompreis der Gemeinde Weerberg.

aktuelle Arbeitspreise

Elektrogenossenschaft:	19,85 ct. Netto lt. Gespräch mit GF Eller
TIWAG:	19,06 ct. Netto lt. Vereinbarung Gemeindeverband
E-Werk Winkler:	12,77 ct. Netto lt. Information vom E-Werk

Weiters wird informiert, dass die Höhe des Netznutzungspreises und des Netzverlustentgeltes von der E-Control vorgegeben wird. Im 1. Hj. 2023 hat die TIWAG der Gemeinde bei der Pumpstation in Weer einen Arbeitspreis (FAIRPRO Standardkundenpreis) in der Höhe von netto 45,02 ct verrechnet.

Hr. Eller hat bei einem Gespräch der Gemeinde mitgeteilt, dass der Strompreis ab dem 01.01.2025 gesenkt wird.

Arbeitspreis NEU für EGW Gewerbebetrieb:

16,85 ct. netto Tag Winter und Tag Sommer

16,52 ct. netto Nacht Winter und Nacht Sommer

Alternativ wird dazu ein Arbeitspreis EGW-Gewerbe FIX mit einer Vertragsbindung von 2 Jahren angeboten:

11,92 ct. netto Tag Winter und Tag Sommer

11,55 ct. netto Nacht Winter und Nacht Sommer

Hr. Hannes Eller GF der EG Weerberg hat weiters informiert, dass die angegebenen Arbeitspreise auch für Privatkunden ähnlich angeboten werden. Die genauen Informationen werden den Kunden durch die EG-Weerberg bis Ende Oktober mitgeteilt.

Abschließend berichtet der Vorsitzende, dass der Einspeisetarif bei der Elektrogenossenschaft Wbg. bei netto 10,81 ct. liegt. Bei den Trinkwasserkraftwerken bekommt die Gemeinde derzeit den OEMAG Tarif von netto 5,34 ct.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

## **17.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

### a) Information Kat. Schaden

Der Vorsitzende informiert über die vorhandenen Kat. Schäden.

#### Kat. Schaden Meisleiten (Verbindungsweg Innerst – Nafingweg)

Dieser Schaden wurde bereits behoben. Die Kosten für die Behebung lagen bei ca. EUR 5.700,00. Aus dem Katastrophenfond ist ein Zuschuss von 50 % zu erwarten.

#### Kat. Schaden Aignerbach

Ortsaugenschein am 29.07. mit dem Landesgeologen Juen, Grundeigentümer und Fa. HTB., (Kostenschätzung folgt!) Der Schaden ist auf Grund der Verstopfung des Straßendurchlasses aufgetreten. In weiterer Folge wurde das Betonrohr getrennt und das Wasser kam in den Hang unterhalb der Gemeinestraße. Ausgeschlossen werden kann, dass der Schaden auf Grund der Asphaltierung des Umkehrplatzes entstanden ist.

#### Kat. Schaden Pillbach

Ortsaugenschein am 26.07.2024 mit WLV-Gebietsleiter Plank und Vertretern der Gemeinde Pill und der Stadtgemeinde Schwaz.

Die Wildbachverbauung wird das Bachbett sanieren und das Holz entsorgen. Der Aufteilungsschlüssel der Kosten zwischen den Gemeinden wurde mit ¼ Weerberg, ¼ Schwaz, ½ Pill festgesetzt. Die Schadensmeldung an das Land Tirol wird über die Gemeinde Pill abgewickelt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

*b) Essenslieferung durch Fa. Mohr*

Der Vorsitzende informiert, dass die Fa. Mohr schon seit einigen Jahren das Essen für unsere Kinder in den Kinderbetreuungseinrichtungen liefert. Die Fa. Mohr bietet inzwischen betroffenen Personen die Möglichkeit, das Essen zu bestellen und nach Hause liefern zu lassen. Die Anlieferung erfolgt einmal pro Woche. Die Fa. Mohr wird diesbezüglich in den nächsten Tagen eine Presseinformation an die Gemeinde übermitteln. Diese Information wird anschließend auf der Homepage der Gemeinde und über die App Gem2Go veröffentlicht. Derzeit nehmen in der Gemeinde ca. vier bis fünf Personen die Essenslieferung in Anspruch.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

*c) Systemumstellung der Sammel- und Verwertungssysteme*

Der Vorsitzende informiert, dass ab dem Jahr 2025 die Leicht- und Metallverpackungen über den Gelben Sack/Holsystem entsorgt werden. Durch die Einführung der Mehrwegflasche beim Kunststoff wird mit einem Rückgang von 20 % gerechnet. Die Metallcontainer auf den Sammelinseln werden nach der Umstellung entfernt. Diesbezüglich gibt es am Donnerstag, dem 26.09.2024 eine Infoveranstaltung bei der ATM. Bei dieser Veranstaltung werden genaue Infos über die Umsetzung bekannt gegeben.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

*d) Geschwindigkeitskontrollen im Gemeindegebiet:*

Der Vorsitzende informiert, dass auf Wunsch der Gemeinde Weerberg vermehrt Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt wurden.

Der Bericht vom 25.07.2024 der Landespolizeidirektion Tirol lautet wie folgt:

Aufgrund des Ansuchens der Bezirkshauptmannschaft Schwaz um Geschwindigkeitsüberwachungen in der Gemeinde Weerberg vom 20.06.2024 wurden im abgelaufenen Monat verstärkt Kontrollen auf der L-301 durchgeführt. Insbesondere wurden Messungen an den Beschwerdestellen „Bushaltestelle Sunnbichl“, Bereich Schwannerwirt sowie an den Adressen Mitterberg 59, 71 und 127 durchgeführt. Die Messungen wurden von uniformierten Regeldienstkräften der Polizeiinspektion Schwaz mittels Laserpistole vorgenommen. Insgesamt wurden im vergangenen Monat zur verstärkten Überwachung an genannten Orten rund 20 Stunden aufgewendet. Dabei wurden von den Beamten lediglich fünf Geschwindigkeitsübertretungen festgestellt, welche alle mittels Organstrafverfügung geahndet wurden. Es wurden keine massiven Geschwindigkeitsübertretungen wahrgenommen. Die verstärkte Überwachung der betreffenden Bereiche wird mit Erstattung dieses Berichtes beendet. Der Verlauf der L-301 wird in weiterer Folge wieder im gewöhnlichen Ausmaß im Zuge des Streifen- und Verkehrsdienstes überwacht.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

e) Schulweg Bushaltestelle Sunnbichl:

Der Vorsitzende informiert, dass auf dem Gemeindeamt eine Anrainerinformationen über die notwendige Sicherung des Schulweges vom „oberen Sunnbichl“ bis zur Bushaltestelle Sunnbichl eingegangen ist.

Um den Schulweg abzusichern, wurden in Zusammenarbeit mit dem Straßenmeister Josef Schröder die Verkehrsschilder „Geschwindigkeitsbeschränkung 50km/h“ und „Achtung Kinder“ versetzt. Weiters wurde mit dem Liegenschaftseigentümer Stefan Kaltschmid und der zuständigen Behörde dem Baubezirksamt Innsbruck, Fachbereich Straßenbau Vorgespräche über die Möglichkeiten zur Sicherung des Schulweges geführt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

f) Kinderschutzkonzept der Kinderbetreuungseinrichtungen

Der Vorsitzende informiert, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen gemäß § 17 Abs. 1 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG) zum Schutz der betreuten Kinder vor Gewalt ein Kinderschutzkonzept auszuarbeiten hatten. Die Konzepte wurden entsprechend erarbeitet und dem Land zur Prüfung weitergeleitet. Die Konzepte (Konzeption und Kinderschutzkonzept) können den Mandatären und Mandatarinnen zur Verfügung gestellt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

g) Ausschreibung Reinigungskraft ab Jahr Jänner 2025

Der Vorsitzende informiert, dass unserer Raumpflegerin Andrea Parger ab Jänner 2025 in den Ruhestand geht. Frau Parger ist derzeit mit 40 Wochenstunden vollbeschäftigt. In ihrer Pension möchte sie weiterhin mit 20 Wochenstunden weiterarbeiten und die Reinigung der VS-Mitterberg durchführen. Die Ausschreibung für die Stelle als Reinigungskraft erfolgt in den nächsten Tagen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

h) Information Dorfkernentwicklung

Der Vorsitzende informiert, dass die Abbrucharbeiten der Gebäude am Kirchenwirtsareal erledigt sind. Die Fläche kann als Stellplätze genutzt werden. Weiters informiert der Vorsitzende über die stattgefundenen Besprechungen:

- Besprechung 22.07.2024: LR Hagele und Fachinspektorin Meese von der Elementarbildung zum Thema Schul- und Kindercampus.

Bei dem Termin wurden die Themen Umsiedelung der Kinderkrippe, Erweiterung der Volksschule, Einrichtung eines Schülerhortes und Schaffung von Wohnraum für betreubares Wohnen diskutiert. Frau LR Hagele fand bei diesem Termin lobende Worte für das aktuelle Angebot der Kinderbetreuung in der Gemeinde Weerberg. Weiters erhielten die anwesenden Vertreter der Gemeinde, Bgm. Angerer und Vizebgm. Wechselberger großen Zuspruch für die geplanten Umbau- bzw. Neubaumaßnahmen.



- Besprechung 27.08.2024: Teilnehmer: Bmstr. Ing. Ludwig Tanzer von der Abt. Hochbau und Frau DI Balbina Zikesch von der Abt. Dorferneuerung.

Bei dem Termin wurden die vorhandenen Räumlichkeiten begutachtet. In weiterer Folge wird nun ein Raumprogramm über die bestehenden Räumlichkeiten erstellt. Die geplante Unterbringung der Kinderkrippe im bestehenden Gemeindeamt wurde als sehr positiv befunden.

- Besprechung 20.09.2024: Besprechung Verkehrskonzept Dorfzentrum.

Bei dem Termin waren die Vertreter der Landesstraßenverwaltung, Hr. Rudig und Hr. Hörtnagl, Hr. Unterluggauer von der Fa. BSW und Verkehrsplaner Hr. Hirschuber anwesend. In der Besprechung wurde die geplante, etwas angepasste Ortsdurchfahrt (Gehsteigverbreiterung, Straßenführung der L 301, Anpassung der Zufahrten, etc.) vorbegutachtet. Die besprochenen Anpassungen werden nun vom Verkehrsplaner eingearbeitet.

- Ortsaugenschein 11.09.2024 mit Architekten vom PlanB

Im Auftrag von der Abteilung Hochbau wurden die Räumlichkeiten der VS-Mitterberg begutachtet.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

*i) Müllsammelinsel Sunnbichl*

GR Andrea Knapp fragt über die Verbesserungs- bzw Erweiterungsmöglichkeit der Müllsammelinsel in Sunnbichl nach. Der Vorsitzende teilt mit, dass generell über den weiteren Fortbestand der Sammelinseln nachgedacht werden sollte. Bei den Sammelstellen wird leider oftmals unsachgemäß Müll entsorgt. Die Anzahl der vorhandenen Container regelt die falsche Entsorgung nicht. Es könnte über eine Sammlung des Altpapiers wie zB. beim Restmüll über die Sammelstellen nachgedacht werden. Abschließend teilt er mit, man werde darüber in einer der nächsten Sitzungen berichten.

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

*j) Gewerbebetrieb Nobugs*

GR Johannes Unterlechner fragt über den aktuellen Stand betreffend der Errichtung des Gewerbebetriebes der Fa. Nobugs im Gewerbegebiet Waldeben nach. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Firma in der Planungsphase ist.

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

*k) Liftbetrieb Hütteg*

GR Andrea Knapp teilt mit, dass in der Bevölkerung eine Ungewissheit über den Liftbetrieb des Hütteggliftes in der Wintersaison 2024/25 vorhanden ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde im Auftrag des Geschäftsführers gerne Informationen über die öffentlichen Medien verteilen wird. Der Gemeinde ist nichts bekannt, dass der Lift in der nächsten Saison nicht öffnen wird.

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

## **Nicht öffentlicher Teil der Niederschrift!**

### **18.) Personalangelegenheiten - Schulassistentkraft:**

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Beschäftigungsausmaße der Dienstnehmerinnen anzupassen.

Alle übrigen Punkte des Dienstvertrages bleiben vollinhaltlich unverändert aufrecht.

### **19.) Personalangelegenheiten Anpassung Kindergartenassistentkraft:**

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Beschäftigungsausmaß der Dienstnehmerin anzupassen.

Alle übrigen Punkte des Dienstvertrages bleiben vollinhaltlich unverändert aufrecht.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, beschließt der Vorsitzende um 22:10 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:  
e.h. Martin Sprenger

Der Bürgermeister:  
e.h. Gerhard Angerer